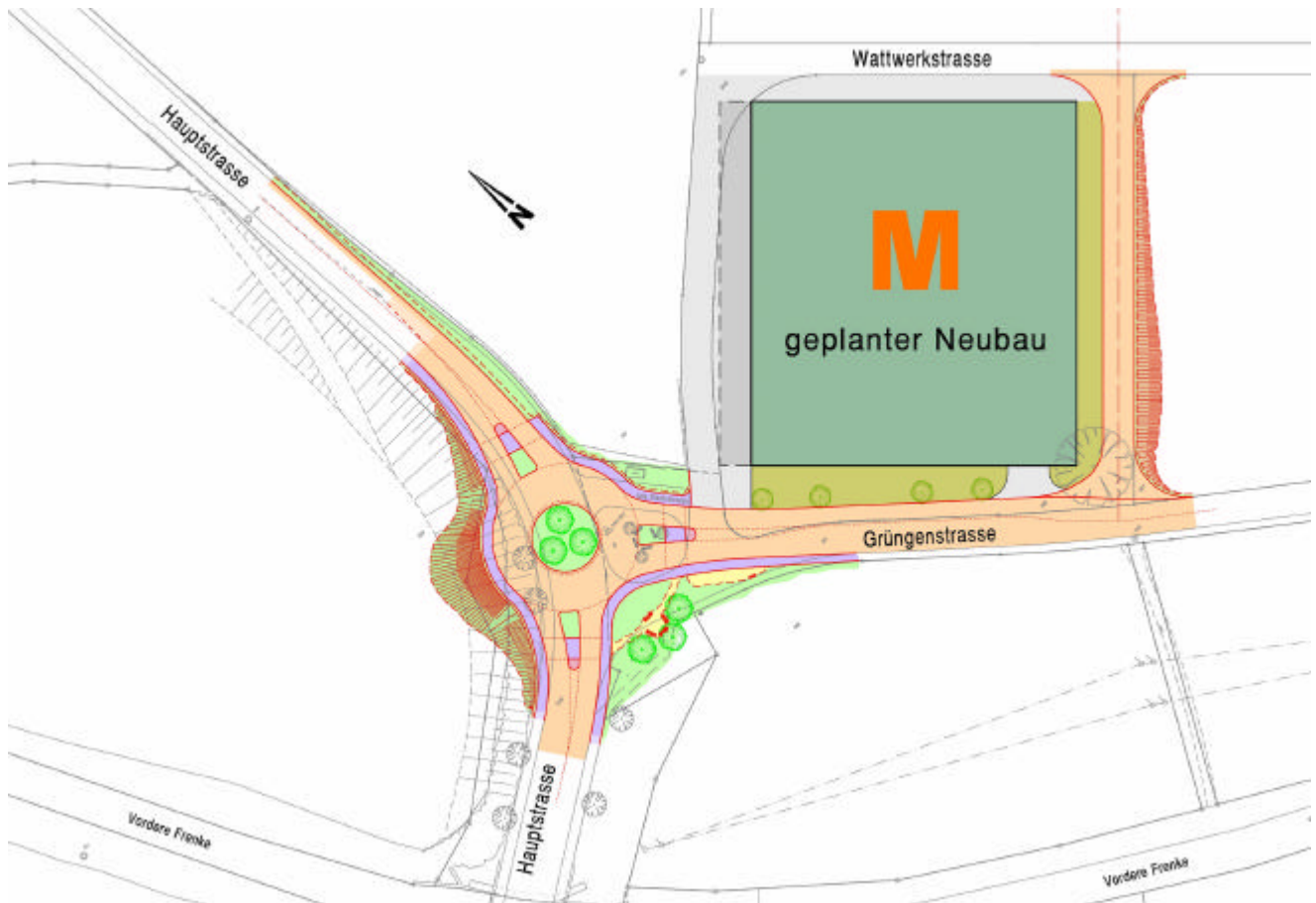


Traktandum 3:

Kreisel „Drei-Linden“ + Verbreiterung der Grünenstrasse

- a) Kreditbegehren für Baukosten in der Höhe von Fr. 1'030'000.--
- b) Beitragsreglement



Einleitung

Die Genossenschaft Migros Basel beabsichtigt in der Gewerbezone G2 in Bubendorf auf der Parzelle 686 einen Migros Markt MM mit rund 3'600 m² Netto-Verkaufsfläche zu erstellen. Der entsprechende Quartierplan ist von der Gemeindeversammlung am 14. September 2005 beschlossen und vom Regierungsrat am 17. Januar 2006 genehmigt worden.

Erschliessungskonzept

Um den mit dem Bau des Migros-Marktes entstehenden Mehrverkehr zu bewältigen, wird die bestehende Einmündung der Grünenstrasse in die Kantonsstrasse durch einen Kreisel ersetzt.

Aus verschiedenen Kreiselmanifesten ist in der Diskussion mit der Gemeinde und dem Tiefbauamt BL die vorliegende Kreiselform entstanden. Der Kreisel hat einen Durchmesser von 28.00 m mit Trottoirs von 2.00 m Breite. 3 Fussgängerquerungen mit Fussgängerstreifen und Mittelinseln sorgen für eine gefahrenfreie Überquerung der Kantons- bzw. Grünenstrasse.

Mit dem Kreiselprogramm hat das Verkehrsplanungsbüro Glaser Saxer Keller AG, Bottmingen die heutige und zukünftige Leistungsfähigkeit der Variante Kreisel untersucht. Mit der berechneten Belastung beträgt der Auslastungsgrad künftig maximal 66 % und weist somit noch Reserven auf.

Das Parking des MM Bubendorf wird an die Grünenstrasse angeschlossen. Damit der übrige

Verkehr nicht durch den Kundenverkehr zur Migros behindert wird, ist auf der Grünenstrasse zwischen Kreisel und Einfahrt M-Parking eine kombinierte Fahrspur (Linksabbieger / Geradeaus) vorgesehen.

Die hierfür erforderliche Mehrfläche geht auf Kosten der durch die Genossenschaft Migros Basel erworbenen Parzelle.

Kosten

Gem. Kostenvoranschlag vom 31.1.06 belaufen sich die Baukosten inkl. MwSt und Honorare auf Fr. 1'030'000.--. Diese Kosten werden vollumfänglich durch die Genossenschaft Migros Basel getragen.

Beitragsreglement

Mit der Erstellung des Kreisels werden die verkehrsmässigen Voraussetzungen geschaffen, um weitere kundenintensive Geschäfte im Gewerbegebiet Grünen ansiedeln zu können. Sollten in Zukunft weitere kundenintensive Geschäfte entstehen, profitieren diese vom Kreisel. Aus diesem Grund sollen zukünftige kundenintensive Betriebe einen Beitrag an die Erstellungskosten des Kreisels leisten. Das Reglement bestimmt deshalb, dass zukünftige Verkaufseinheiten für Waren des täglichen und periodischen Bedarfs (z.B. Detailgeschäfte für Lebensmittel, Hobby, Baubedarf etc.) mit 30 oder mehr Parkplätzen einen Beitrag an die Erstellungskosten des Kreisels zu leisten haben. Der Beitrag bemisst sich nach der Anzahl der Parkplätze. Die Beitragspflicht trifft ausschliesslich zukünftige Verkaufsgeschäfte. Die heutigen bestehenden Gewerbebetriebe haben keinen Beitrag an den Kreisel zu leisten. Die Beitragspflicht für zukünftige kundenintensive Geschäfte ist gemäss Reglement auf 20 Jahre befristet.

Das Reglement wurde durch den Rechtsdienst der Bau- und Umweltschutzdirektion BL vorprüfungsweise genehmigt, so dass mit der Genehmigung durch den Regierungsrat zu rechnen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem „Kreisel Drei-Linden“ und der Verbreiterung der Grünenstrasse mit Baukosten von Fr. 1'030'000.-- und dem dazugehörigen Beitragsreglement zuzustimmen.

Das Beitragsreglement und die Pläne können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet unter www.bubendorf.bl.ch - Gemeindeversammlungen, eingesehen werden.